***W1 Muster-Zuschlagskriterium***

*„Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Referenzprojekte)“:*

**1.** In diesem Kriterium wird die fachspezifische Qualifikation in Verbindung mit einer über die Eignungsanforderungen hinausgehenden Berufserfahrung des vom Bieter / der Bietergemeinschaft bekannt gegebenen Schlüsselpersonals (Bauleiter / Obermonteur / Vorarbeiter) durch den Nachweis von Referenzprojekten bewertet. Der Bieter / die Bietergemeinschaft kann in Punkt [\_\_](Beilage ./[vom Auftraggeber festzulegen]) jeweils maximal 3 Referenzprojekte zum namhaft gemachten Schlüsselpersonal (Bauleiter/Obermonteur/ Vorarbeiter) angeben, welche im Rahmen dieses Zuschlagskriteriums bewertet werden, wenn die in diesem Zuschlagskriterium geforderten Anforderungen an die Referenzprojekte erfüllt sind.

**2.** Das Referenzprojekt muss zumindest die folgenden Anforderungen erfüllen, um gewertet zu werden:

• Der Auftragswert von zumindest EUR [\_\_\_] (exkl. USt) muss mit dem gegenständlichen Auftrag hinsichtlich technischer Schwierigkeit und Umstände der Leistungserbringung vergleichbar sein.

• Das Referenzprojekt muss mit dem gegenständlichen Auftrag hinsichtlich der technischen Schwierigkeit und der Umstände der Leistungserbringung vergleichbar sein und mindestens folgende Merkmale aufweisen: [vom Auftraggeber festzulegen];

• Das Referenzprojekt muss bereits abgeschlossen sein. Als Datum des Projektabschlusses gilt der Zeitpunkt des Vorliegens der Kostenfeststellung bzw der Zeitpunkt des Vorliegens sämtlicher geprüfter Schlussrechnungen (= vollständige Schlussabrechnung).

• Referenzprojekte, die vor mehr als fünf Jahren (gerechnet ab dem Datum der Angebotsöffnung) abgeschlossen wurden oder die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, werden nicht berücksichtigt. Als Datum des Projektabschlusses gilt der Zeitpunkt des Vorliegens der Kostenfeststellung bzw der Zeitpunkt des Vorliegens sämtlicher geprüfter Schlussrechnungen (= vollständige Schlussabrechnung).

• Es werden weiters nur Referenzprojekte gewertet, in welchen das jeweilige Schlüsselpersonal (Bauleiter / Obermonteur / Vorarbeiter) eine leitende oder stellvertretend leitende Funktion innehatte (zB als Bauleiter / Obermonteur / Vorarbeiter).

• Das jeweilige Schlüsselpersonal (Bauleiter / Obermonteur / Vorarbeiter) muss das jeweilige Referenzprojekt über eine Bearbeitungsdauer von mindestens 12 Monaten durchgängig betreut haben. Bei Aufträgen, deren vertragliche Bearbeitungsdauer kürzer als 12 Monate betragen hat, ist eine entsprechende Bearbeitungsdauer über die gesamte Auftragsdauer nachzuweisen.

**3.** Die Referenzen des Schlüsselpersonals werden nur dann bewertet, wenn der Bieter / die Bietergemeinschaft dem Angebot einen Referenznachweis beilegt, aus dem hervorgeht, dass das jeweils angegebene Schlüsselpersonal die als Referenz herangezogene Leistung erfüllt hat. Dazu hat der Bieter / die Bietergemeinschaft für jedes vorgelegte, zu bewertende Referenzprojekt eine Beschreibung (ca 1 Seite) dem Angebot beizulegen, die folgende Informationen zu beinhalten hat:

• Projektname;

• Projektort, Abschnitt oder Region;

• Detaillierte Projektbeschreibung, aus der sich ableiten lässt, welche Bewertungskriterien erfüllt werden;

• Auftragnehmer des Referenzprojektes;

• Verantwortlichkeit in % (nur bei Referenzprojekten, welche im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden) unter Nennung des ARGEPartners bzw der ARGE-Partner;

• Name und Sitz des Auftraggebers / Leistungsempfänger des Referenzprojektes;

• Auskunftsperson beim Auftraggeber / Leistungsempfänger (Name, Telefon, E-Mail);

• Auftragsinhalt und Leistungsphasen;

• Gesamtauftragswert netto in EUR;

• Datum der Auftragserteilung;

• Bearbeitungsbeginn und -ende von Projektphasen, sofern vorhanden;

• Datum der Fertigstellung (Einreichtermine bzw Abgabe / Abnahme beim Auftraggeber);

• Bearbeitungsstand in %;

• Angabe, ob die Leistung fachgerecht und ordnungsgemäß ausgeführt wurde;

• Schlüsselpersonal mit Darstellung der konkreten Aufgabenstellung, eingesetzter Funktion, bearbeiteten Objekten sowie Einsatzzeitraum. Der Auftraggeber behält sich vor, Auftraggeber-Bestätigungen der Referenzauftraggeber über die erbrachte Leistung nachzufordern.

**4.** Für das Zuschlagskriterium „Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Referenzprojekte)“ werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ungewichtete Punkte vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden kann:

**Funktion Referenzprojekte Punkte**

|  |  |
| --- | --- |
| Bauleiter 3  | 100 |
| Bauleiter 2  | 66 |
| Bauleiter 1  | 33 |
| Bauleiter 0 |  0 |
| Obermonteur 3  | […] |
| Obermonteur 2  | […] |
| Obermonteur 1 | […] |
| Obermonteur 0  | 0 |
| Vorarbeiter 3  | […] |
| Vorarbeiter 2 | […] |
| Vorarbeiter 1  | […] |
| Vorarbeiter 0  | 0 |

**5.** Die im Zuschlagskriterium „Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Referenzprojekte)“ insgesamt erlangten Punkte werden mit [\_\_]% gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5% Gewichtung = 5 Punkte).

W2 ***Muster-Zuschlagskriterium***

*„Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Ausbildung und Berufserfahrung)“:*

**1.** In diesem Kriterium wird die fachspezifische Qualifikation in Verbindung mit einer über die Eignungsanforderungen hinausgehenden Ausbildung und Berufserfahrung des vom Bieter / der Bietergemeinschaft bekannt gegebenen Schlüsselpersonals (Bauleiter / Obermonteur / Vorarbeiter) gemäß der nachfolgenden Tabelle bewertet. Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat in Punkt [\_\_](Beilage ./[vom Auftraggeber festzulegen]) eine Eigenerklärung zur fachspezifischen Ausbildung und zur Berufserfahrung des Schlüsselpersonals abzugeben. Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat zur Überprüfung seiner / ihrer Angaben durch den Auftraggeber (als zusätzliche Beilage zu seinem Angebot) für jede dieser Schlüsselpersonen einen Lebenslauf mit Angabe der Ausbildung und Berufserfahrung (in vollen Jahren) sowie eine Kopie über den Abschluss der Ausbildung vorzulegen. Als Stichtag für die Berufserfahrung in vollen Jahren gilt das Datum der Angebotsöffnung.

**2.** Das namhaft gemachte Schlüsselpersonal muss jeweils über eine abgeschlossene facheinschlägige (Hochschul-)Ausbildung (Universität, Fachhochschule, höhere Schulausbildung [zB HTL]), Befähigungs- oder Meisterprüfung oder über eine vergleichbare inländische oder ausländische Ausbildung verfügen. Die Gleichwertigkeit der Ausbildung ist vom Bieter / der Bietergemeinschaft nachzuweisen.

**3.** Für das Zuschlagskriterium „Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Ausbildung und Berufserfahrung)“ werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ungewichtete Punkte vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden kann:

**Höchste abgeschlossene Ausbildung Jahre an Berufserfahrung Punkte**

|  |  |
| --- | --- |
| Hochschule (Universität, Fachhochschule) 0 bis ≤ 4 Jahre  | 0 |
| Hochschule (Universität, Fachhochschule) > 4 bis ≤ 7 Jahre  | 20 |
| Hochschule (Universität, Fachhochschule) > 7 bis ≤ 10Jahre  | 60 |
| Hochschule (Universität, Fachhochschule) > 10 Jahre  | 100 |
| Höhere technische Schule / HTL-Ingenieur 0 bis ≤ 4 Jahre  | 0 |
| Höhere technische Schule / HTL-Ingenieur > 4 bis ≤ 8 Jahre  | 20 |
| Höhere technische Schule / HTL-Ingenieur > 8 bis ≤ 12 Jahre  | 60 |
| Höhere technische Schule / HTL-Ingenieur > 12 Jahre  | 100 |
| Meisterprüfung / Befähigungsprüfung 0 bis ≤ 4 Jahre |  0 |
| Meisterprüfung / Befähigungsprüfung > 4 bis ≤ 8 Jahre  | 20 |
| Meisterprüfung / Befähigungsprüfung > 8 bis ≤ 12 Jahre  | 60 |
| Meisterprüfung / Befähigungsprüfung > 12 Jahre  | 100 |

**4.** Die im Zuschlagskriterium „Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Ausbildung und Berufserfahrung)“ insgesamt erlangten Punkte werden mit [\_\_]% gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5% Gewichtung = 5 Punkte).

W3 ***Muster-Zuschlagskriterium***

*„Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Personalentwicklung – Schulungen)“:*

**1.** In diesem Kriterium wird die fachspezifische Qualifikation in Verbindung mit einer über die Eignungsanforderungen hinausgehenden fachspezifischen Kenntnis durch die Teilnahme an Personalentwicklungs- bzw Schulungsmaßnahmen des vom Bieter / der Bietergemeinschaft bekannt gegebenen Schlüsselpersonals (Bauleiter / Obermonteur / Vorarbeiter) gemäß der nachfolgenden Tabelle bewertet. Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat in Punkt [\_\_](Beilage ./[vom Auftraggeber festzulegen]) eine Eigenerklärung zu fachspezifischen Kenntnissen durch die Teilnahme an Personalentwicklungs- bzw Schulungsmaßnahmen des Schlüsselpersonals abzugeben. Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat zur Überprüfung seiner / ihrer Angaben durch den Auftraggeber (als zusätzliche Beilage zu seinem Angebot) für jede der für das namhaft gemachte Schlüsselpersonal genannten Schulung eine Teilnahmebestätigung über die besuchten Seminare, Schulungen oder gleichwertigen Ausbildungen beizulegen.

**2.** Personalentwicklungs- bzw Schulungsmaßnahmen werden zu folgenden zwei emenbereichen gewertet: [vom Auftraggeber festzulegen]

**3.** Eine Wertung kann nur dann erfolgen, wenn der zu wertende emenbereich nachweislich für mindestens drei Stunden Seminar- oder Schulungsinhalt war, wobei maximal zwei emenbereiche pro Seminar- bzw Schulungstag gewertet werden können. Für das namhaft gemachte Schlüsselpersonal (Bauleiter / Obermonteur / Vorarbeiter) kann ein emenbereich jeweils nur einmal gewertet werden.

**4.** Personalentwicklungs- bzw Schulungsmaßnahmen werden nur dann mit voller Punkteanzahl bewertet, wenn die Personalentwicklungs- bzw Schulungsmaßnahme nicht mehr als fünf Jahre (gerechnet ab dem Datum der Angebotsöffnung) zurückliegt. Personalentwicklungs- bzw Schulungsmaßnahmen werden mit der Hälfte der jeweiligen Punkteanzahl bewertet, wenn die Personalentwicklungs- bzw Schulungsmaßnahme zwar mehr als fünf Jahre, aber nicht mehr als sieben Jahre (gerechnet ab dem Datum der Angebotsöffnung) zurückliegt. Personalentwicklungs- bzw Schulungsmaßnahmen, welche vor mehr als sieben Jahren (gerechnet ab dem Datum der Angebotsöffnung) absolviert wurden, werden nicht bewertet.

**5.** Für das Zuschlagskriterium „Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Personalentwicklung – Schulungen)“ werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ungewichtete Punkte vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden kann:

**Funktion Schulungsmaßnahmen Punkte**

|  |  |
| --- | --- |
| Bauleiter Themenbereich 1  | 60 |
| Bauleiter Themenbereich 2  | 40 |
| Obermonteur Themenbereich 1  | […] |
| Obermonteur Themenbereich 2  | […] |
| Vorarbeiter Themenbereich 1  | […] |
| Vorarbeiter Themenbereich 2  | […] |

**6.** Die im Zuschlagskriterium „Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Personalentwicklung – Schulungen)“ insgesamt erlangten Punkte werden mit [\_\_]% gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5% Gewichtung = 5 Punkte).

W4 ***Muster-Zuschlagskriterium***

*„Beschäftigung von Facharbeitern“:*

**1.** Als Facharbeiter im Sinne der Ausschreibungsunterlagen gelten Arbeitnehmer des Auftragnehmers, die nach dem jeweiligen Kollektivvertrag als Facharbeiter eingestuft sind.

**2.** Auf Grund der Komplexität des Auftragsgegenstandes sowie der vielseitigen und komplexen Abläufe im gegenständlichen Projekt soll zur gegenständlichen Leistungserfüllung ein Maximum an fachlich qualifizierten Arbeitern herangezogen werden. Im Rahmen dieses Zuschlagskriteriums wird daher der Anteil an beschäftigten Facharbeitern im Verhältnis zum Anteil der Arbeiter, welche zur Ausführung des gegenständlichen Auftrages während des Ausführungszeitraums herangezogen werden, bewertet.

**3.** Für das Zuschlagskriterium „Beschäftigung von Facharbeitern“ werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ungewichtete Punkte vergeben, wobei die maximale Punkteanzahl von 100 bei einem Anteil von mindestens 50% oder mehr Facharbeitern vergeben wird:

**Anteil von Facharbeitern Punkte**

|  |  |
| --- | --- |
| ≥ 50%  | 100 |
| ≥ 45 < 50%  | 80 |
| ≥ 40 < 45%  | 60 |
| ≥ 35 < 40%  | 40 |
| ≥ 30 < 35%  | 20 |
| < 30%  | 0 |

**4.** Die im Zuschlagskriterium „Beschäftigung von Facharbeitern“ erlangten Punkte werden mit [\_\_]% gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5% Gewichtung = 5 Punkte).

**5.** Der Auftragnehmer hat insbesondere sicherzustellen, dass der angebotene Anteil an Facharbeitern durchgängig und in der angegebenen Höhe (in Bezug auf die jeweils zugeordnete Anzahl an Arbeitern) gegeben ist.

**6.** Der Auftragnehmer hat zur besseren Überprüfbarkeit die jeweiligen Facharbeiter in den Bautagesberichten regelmäßig gesondert anzuführen.

**7.** Die stichprobenartigen Kontrollen der Einhaltung des angebotenen Anteils an Facharbeitern im Baubetrieb obliegen dem Auftraggeber (gegebenenfalls der ÖBA). Im Rahmen dieser Kontrollen werden die angemeldeten Beschäftigungsgruppen sowie die tatsächliche Anwesenheit der entsprechenden Personen vor Ort überprüft. Als Nachweis der Facharbeitereigenschaft können entsprechende Lohnunterlagen, Bestätigungen der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) oder andere gleichwertige Nachweise herangezogen werden, die vom Auftragnehmer unverzüglich vorgelegt werden müssen.

W5 ***Muster-Zuschlagskriterium***

*„Erhöhung der Qualitätssicherung“:*

**1.** In diesem Kriterium wird die Erhöhung der Qualitätssicherung bewertet. Der Bieter / die Bietergemeinschaft kann in Punkt [\_\_](Beilage ./[vom Auftraggeber festzulegen]) angeben, welche Maßnahmen der Erhöhung der Qualitätssicherung er / sie für den Auftragsfall anbietet.

**2.** Für das Projekt sind folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Qualitätssicherung, welche über den Mindeststandard der Ausschreibung hinausgehen, vorgesehen und können durch den Bieter / die Bietergemeinschaft angeboten werden: [vom Auftraggeber festzulegen]

**3.** Im Falle der Auftragserteilung sind die angebotenen Maßnahmen bei folgenden Leistungen [vom Auftraggeber festzulegen] bei den zugehörigen Positionen im Leistungsverzeichnis durchgehend umzusetzen.

**4.** Für das Zuschlagskriterium „Erhöhung der Qualitätssicherung“ werden gemäß nachfolgendem Schema ungewichtete Punkte wie folgt vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden kann: Dieses Kriterium wird in Summe aller Maßnahmen mit [\_\_] Punkten festgelegt. Die Höhe der Bewertung jeder einzelnen Maßnahme ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

**Bezeichnung der Maßnahme Punkte**

|  |  |
| --- | --- |
| [\_\_]  | 20 |
| [\_\_]  | 20 |
| [\_\_]  | 20 |
| [\_\_]  | 20 |
| [\_\_]  | 20 |

**5.** Die im Zuschlagskriterium „Erhöhung der Qualitätssicherung“ erlangten Punkte werden mit [\_\_]% gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5% Gewichtung = 5 Punkte).

W6 ***Muster-Zuschlagskriterium***

*„Optimierung der Bau- und/oder Betriebsphase“:*

**1.** In diesem Zuschlagskriterium kann der Bieter mit dem Angebot einen optimierten Bauablauf bzw ein Konzept für die Betriebsphase beilegen, welches zumindest die in den folgenden Bewertungsaspekten angeführten Punkte abdeckt.

**2.** Dabei hat der Bieter die Möglichkeit, aus baubetrieblichen Gründen den Bauablauf und/oder die Betriebsphase zu optimieren.

**3.** Die konzeptionellen Angebote (Optimierung der Bau- und/oder Betriebsphase) für das Projekt werden von einer mehrköpfigen Bewertungskommission anhand der Subkriterien „Projektaufbau- und Projektablauforganisation“, „Termin- und Ressourcenpläne“, „Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskonzept“ und „Inbetriebnahmekonzept“ beurteilt.

**4. Projektaufbau- und Projektablauforganisation**

Im Rahmen des Subkriteriums „Projektaufbau- und Projektablauforganisation“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:

• Die Art der Aufbereitung des Konzeptes im Hinblick auf die Verständlichkeit und auf leichte Nachvollziehbarkeit;

• die Vollständigkeit sowie die inhaltliche Qualität und Stimmigkeit der

Unterlagen im Hinblick auf die übergebenen Projektgrundlagen und den Projektvertrag;

• die Eignung der Ausarbeitung zur Aufnahme in das zukünftige Projekthandbuch;

• die einfache und ressourcenschonende Anwendbarkeit für den Auftraggeber;

• die Klarheit der Definitionen bezüglich der Schnittstellen, Funktionen, Ablaufschemata etc.

**5. Termin- und Ressourcenpläne**

Im Rahmen des Subkriteriums „Termin- und Ressourcenpläne“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:

• Die Art der Aufbereitung des Konzeptes im Hinblick auf die Verständlichkeit und leichte Nachvollziehbarkeit;

• die Vollständigkeit sowie die inhaltliche Qualität und Stimmigkeit der Unterlagen im Hinblick auf die übergebenen Projektgrundlagen;

• die Eignung der Ausarbeitung zur Aufnahme in das zukünftige Projekthandbuch;

• die Anwendbarkeit für den Auftraggeber in Bezug auf dessen Leistungen bzw dessen Entscheidungs- und Freigabefristen;

• die ausreichende Berücksichtigung der vorgesehenen Inbetriebnahme und des Probebetriebes;

• die Umsetzbarkeit des vorgesehenen Übergabe- / Übernahmeprozesses inklusive der notwendigen Dokumentationen;

• die ausreichende Berücksichtigung des notwendigen Möblierungs- und Übersiedelungsprozesses.

**6. Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskonzept**

Im Rahmen des Subkriteriums „Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskonzept“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:

• Die Vollständigkeit sowie die inhaltliche Qualität und Stimmigkeit der Unterlagen im Hinblick auf die übergebenen FM-Leistungsbilder;

• die Anwendbarkeit für den Auftraggeber in Bezug auf dessen Zielsetzungen der Lebenszykluskostenoptimierung;

• die ausreichende Berücksichtigung der zukünftigen Aufgabe der Gewährleistungsverfolgung sowie die Abgrenzung zu den Leistungen des technischen Gebäudebetriebes;

• die Eignung der Ausarbeitung zur Aufnahme in das zukünftige FM-Organisationshandbuch.

**7. Inbetriebnahmekonzept**

Im Rahmen des Subkriteriums „Inbetriebnahmekonzept“ werden folgende Aspekte berücksichtigt:

• Die Art der Aufbereitung des Konzeptes im Hinblick auf die Verständlichkeit und leichte Nachvollziehbarkeit;

• die Vollständigkeit sowie die inhaltliche Qualität und Stimmigkeit der Unterlagen im Hinblick auf die übergebenen Projektgrundlagen und den Vertrag über den technischen Gebäudebetrieb;

• die Eignung der Anwendbarkeit für den Auftraggeber in Bezug auf dessen Leistungen bzw dessen Entscheidungs- und Freigabefristen im Inbetriebnahmeprozess;

• die Umsetzbarkeit des vorgeschlagenen Übergabe-/Übernahmeprozesses inklusive der notwendigen Dokumentationen.

**8.** Die konzeptionellen Angebote („Optimierung der Bau- und/oder Betriebsphase“) für das Projekt werden von einer mehrköpfigen Bewertungskommission anhand der Subkriterien „Projektaufbau- und Projektablauforganisation“, „Termin- und Ressourcenpläne“, „Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskonzept“ und „Inbetriebnahmekonzept“ gemäß dem nachstehenden Schema für jedes der vier angeführten Konzepte in gemeinsamer Diskussion und entsprechender schriftlicher Begründung bewertet.

**Erfüllungsgrad Punkte**

|  |  |
| --- | --- |
| Das Konzept zeigt eine bestmögliche Optimierung der Bau- und/oder Betriebsphase auf  | 25 |
| Das Konzept zeigt eine überdurchschnittliche Optimierung der Bau- und/oder Betriebsphase auf  | 19 |
| Das Konzept zeigt eine durchschnittliche Optimierung der Bau- und/oder Betriebsphase auf  | 13 |
| Das Konzept zeigt eine unterdurchschnittliche Optimierung der Bau- und/oder Betriebsphase auf  | 6 |
| Das Konzept zeigt keine Optimierung der Bau- und/oder Betriebsphase auf  | 0  |

Im Zuge der kommissionellen Bewertung wird versucht, je Subkriterium eine gemeinsame Beurteilung der Konzepte zu erzielen. Sofern die einzelnen Mitglieder der Bewertungskommission unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebenen Punkte zusammengezählt und unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet.

**9.** Für das Zuschlagskriterium „Optimierung des Bauablaufs“ werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ungewichtete Punkte vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden kann: **100**

|  |  |
| --- | --- |
| Projektaufbau- und Projektablauforganisation  | 25 Punkte  |
| Termin- und Ressourcenpläne  | 25 Punkte  |
| Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskonzept  | 25 Punkte  |
| Inbetriebnahmekonzept  | 25 Punkte |

**10.** Die im Zuschlagskriterium „Optimierung des Bauablaufs“ erlangten Punkte werden mit [\_\_]% gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5% Gewichtung = 5 Punkte).

W7 ***Muster-Zuschlagskriterium***

*„Reduktion der projektspezifischen Sperrzeiten (z. B.: Wochenendsperren)“:*

**1.** Für das Projekt sind folgende projektspezifischen Sperrzeiten vorgesehen: [vom Auftraggeber festzulegen]

**2.** Für das Zuschlagskriterium „Reduktion der projektspezifischen Sperrzeiten (z. B.: Wochenendsperren)“ werden gemäß nachfolgendem Schema ungewichtete Punkte wie folgt vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden kann: Kann durch Bauablaufoptimierung oder andere innovative Lösungen die oben angeführte Anzahl der projektspezifischen Sperrzeiten reduziert werden, werden je Entfall der oben angeführten Sperrzeit (das heißt pro Aufzählpunkt) [\_\_] Punkte ([vom Auftraggeber festzulegen; z. B.: 20 Punkte]) angerechnet. In die Bestbieterermittlung geht jedoch maximal die Einsparung von [\_\_] Sperrzeiten (Aufzählungspunkte) ([vom Auftraggeber festzulegen; z. B.: 5 Sperrzeiten]) ein. Eine Reduktion kann immer nur als ganzer Aufzählungspunkt (z. B.: ganzes Wochenende oder ganzer Tag bzw Nacht oder ganze Stunde) angeboten werden. Zeitlich verkürzte Sperrzeiten innerhalb der jeweiligen Aufzählungspunkte werden nicht gewertet.

**3.** Die im Zuschlagskriterium „Reduktion der projektspezifischen Sperrzeiten (z. B.: Wochenendsperren)“ erlangten Punkte werden mit [\_\_]% gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5% Gewichtung = 5 Punkte).

W8 ***Muster-Ausschreibungsbestimmung***

*„Zuschlagskriterium – Reaktionszeit bei Wartungsleistungen und im Störfall zur Fehlerbehebung“*

Als Reaktionszeit bei Wartungsleistungen und im Störfall zur Fehlerbehebung gilt jene Zeit, innerhalb welcher eine benannte Schlüsselperson des Bieters oder deren Stellvertreter im Falle unvorhergesehener und ungewöhnlicher Ereignisse, die zu einem grob gestörten Ablauf der Auftragserfüllung führen können, vor Ort (Baustelle) sein kann. **Angebotene R**

**Punkte**

|  |  |
| --- | --- |
| ≤ 5 Stunden  | 100 |
| > 5 ≤ 8 Stunden  | 50 |
| >8 ≤ 24 Stunden  | 20 |
| > 24 ≤ 48 Stunden  | 0 (Mindestanforderung) |

Die im Zuschlagskriterium „Reaktionszeit bei Wartungsleistungen und im Störfall zur Fehlerbehebung“ erlangten Punkte werden mit [\_\_]% gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5% Gewichtung = 5 Punkte).

S1 ***Muster-Zuschlagskriterium***

*„Zusätzliche Erhöhung der Arbeitssicherheit auf der Baustelle“:*

**1.** In diesem Zuschlagskriterium werden zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit auf der Baustelle bewertet. Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat daher in Punkt [\_\_] (Beilage ./[vom Auftraggeber festzulegen]) anzugeben, welche der vom Auftraggeber genannten zusätzlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit auf der Baustelle angeboten werden. Im Falle der Auftragserteilung sind diese vom Bieter / der Bietergemeinschaft angebotenen Maßnahmen bei sämtlichen einschlägigen Positionen laut Leistungsverzeichnis von Baubeginn bis zur Fertigstellung durchgehend umzusetzen.

**2.** Die angebotenen Maßnahmen gelten für sämtliche auf der Baustelle tätigen Arbeitnehmer. Davon ausgenommen sind Lieferanten.

**3.** Folgende Maßnahmen können zusätzlich zu den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bzw Maßnahmen, die über den Mindeststandard der Ausschreibung hinausgehen, von Baubeginn bis Fertigstellung durch den Bieter angeboten werden: [vom Auftraggeber festzulegende Maßnahmen]

**4.** Die stichprobenartigen Kontrollen der Einhaltung der angebotenen Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit auf der Baustelle obliegen dem Auftraggeber (gegebenenfalls der ÖBA). Der Auftragnehmer hat zur leichteren Überprüfung durch den Auftraggeber (bzw gegebenenfalls durch die ÖBA) die Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen in den Bautagebüchern und im SIGE-Plan entsprechend zu dokumentieren und die jeweiligen Nachweise vor Ort auf der Baustelle bereitzuhalten.

**5.** Für das Zuschlagskriterium „Zusätzliche Erhöhung der Arbeitssicherheit auf der Baustelle“ werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ungewichtete Punkte vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden kann: **Bezeichnun**

**g der Maßnahme Punkte**

|  |  |
| --- | --- |
| [\_\_]  | 20 |
| [\_\_]  | 20 |
| [\_\_]  | 20 |
| [\_\_]  | 20 |
| [\_\_]  | 20 |

**6.** Die im Zuschlagskriterium „Zusätzliche Erhöhung der Arbeitssicherheit auf der Baustelle“ erlangten Punkte werden mit [\_\_]% gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5% Gewichtung = 5 Punkte).

S2 ***Muster-Zuschlagskriterium***

*„Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen bzw Arbeitnehmern (Beschäftigte ab dem vollendeten 50. Lebensjahr)“:*

**1.** Als ältere Arbeitnehmerinnen bzw Arbeitnehmer im Sinne der Ausschreibungsunterlagen gelten alle Belegschaftsmitarbeiter des Auftragnehmers, welche mit dem Datum der Angebotsöffnung das 50. Lebensjahr erreicht haben. In diesem Zuschlagskriterium wird der Anteil der älteren Arbeitnehmerinnen bzw Arbeitnehmer, welche zur Ausführung des gegenständlichen Auftrags herangezogen werden, gemessen am Anteil der Mitarbeiter, welche zur Ausführung des gegenständlichen Auftrags insgesamt herangezogen werden, bewertet. Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat daher in Punkt [\_\_] (Beilage ./[vom Auftraggeber festzulegen]) anzugeben, wieviel Prozent seiner / ihrer Mitarbeiter, die zur Ausführung des gegenständlichen Auftrags insgesamt herangezogen werden, aus älteren Arbeitnehmerinnen bzw Arbeitnehmern – auf Basis von Vollzeitarbeitsplätzen – besteht. Zur Ermittlung des Prozentsatzes sind dabei nur jene Mitarbeiter des Bieters / der Bietergemeinschaft heranzuziehen, welche im Auftragsfall auch tatsächlich zur Ausführung herangezogen werden.

**2.** Werden vom Bieter / von der Bietergemeinschaft keine älteren Arbeitnehmerinnen bzw Arbeitnehmer im Auftragsfall beschäftigt, so werden keine Punkte vergeben.

**3.** Der Auftragnehmer hat insbesondere sicherzustellen, dass der angebotene Anteil an älteren Arbeitnehmerinnen bzw Arbeitnehmern an jedem Arbeitstag durchgängig und in der angegebenen Höhe (in Bezug auf die jeweils zugeordnete Anzahl an Arbeitnehmern) gegeben ist. Ältere Arbeitnehmerinnen bzw Arbeitnehmer werden auch dann berücksichtigt, wenn sie sich nachweislich im Urlaub oder im Krankenstand befinden und am Tag vor Beginn des Urlaubs oder der Krankenstandes nachweislich auf der Baustelle eingesetzt waren.

**4.** Die stichprobenartigen Kontrollen der Einhaltung des angebotenen Anteils an älteren Arbeitnehmerinnen bzw Arbeitnehmern im Baubetrieb obliegen dem Auftraggeber (gegebenenfalls der ÖBA). Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Kontrollen die angemeldeten älteren Arbeitnehmerinnen bzw Arbeitnehmer anhand der aufrechten Anmeldungen bei der Sozialversicherung sowie die tatsächliche Anwesenheit der entsprechenden Personen vor Ort überprüft. Der Auftragnehmer hat zur leichteren Überprüfung durch den Auftraggeber (bzw gegebenenfalls durch die ÖBA) die jeweiligen Nachweise vor Ort auf der Baustelle bereitzuhalten.

**5.** Für das Zuschlagskriterium „Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen bzw Arbeitnehmern“ werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ungewichtete Punkte vergeben, wobei die maximale Punkteanzahl von 100 bei einem Anteil von mindestens 25% oder mehr älteren Arbeitnehmerinnen bzw Arbeitnehmern vergeben wird.

**Anteil von älteren Arbeitnehmern Punkte**

|  |  |
| --- | --- |
| ≥ 25%  | 100 |
| ≥ 20 < 25%  | 80 |
| ≥ 15 < 20%  | 60 |
| ≥ 10 < 15%  | 40 |
| ≥ 5 < 10%  | 20 |
| ≤ 5%  | 0 |

**6.** Die im Zuschlagskriterium „Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen bzw Arbeitnehmern (Beschäftigte ab dem 50. Lebensjahr“ erlangten Punkte werden mit [\_\_]% gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5% Gewichtung = 5 Punkte).

S3 ***Muster-Zuschlagskriterium***

*„Beschäftigung bzw Einsatz von Lehrlingen (und Personen im Ausbildungsverhältnis)“:*

**1.** Lehrlinge werden im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes BGBl Nr 142/1969 idgF verstanden. Es handelt sich um Personen, die aufgrund eines Lehrvertrages zur Erlernung eines in der Lehrberufsliste angeführten Lehrberufes bei einem Lehrberechtigten fachlich ausgebildet und im Rahmen dieser Ausbildung auf der Baustelle eingesetzt werden. Lehrlingen werden Personen, die sich in einem EWR-Mitgliedsland in einem vergleichbaren Ausbildungsverhältnis befinden, gleichgehalten

**2.** Je nach Anzahl der vom Bieter / der Bietergemeinschaft angebotenen Lehrlinge (und Personen im Ausbildungsverhältnis) werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ungewichtete Punkte vergeben, wobei maximal 100 ungewichtete Lehrlingspunkte für fünf angebotene Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis) vergeben werden. Werden vom Bieter / von der Bietergemeinschaft keine Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis)beschäftigt, so werden keine Punkte vergeben.

**Angebotene Lehrlingszahl bzw Zahl von Personen im Ausbildungsverhältnis Punkte**

|  |  |
| --- | --- |
| 5 Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis)  | 100 |
| 4 Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis)  | 80 |
| 3 Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis)  | 60 |
| 2 Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis)  | 40 |
| 1 Lehrling (oder Person im Ausbildungsverhältnis)  | 20 |

**3.** Die im Zuschlagskriterium „Beschäftigung bzw Einsatz von Lehrlingen (und Personen im Ausbildungsverhältnis)“ erlangten Punkte werden mit [\_\_]% gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5% Gewichtung = 5 Punkte).

**4.** Die Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis) müssen in der angegebenen Anzahl für die Leistungsabwicklung im folgenden Ausmaß herangezogen werden, damit sie im Sinne dieser Ausschreibungsunterlage gewertet werden können: Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis) werden nur dann gewertet, wenn die konkret zum Einsatz gelangende Person zumindest ein Viertel (¼) ihrer vollen Arbeitskraft (inklusive Berufsschule, Urlaub und Krankenstand) für das Projekt, bezogen auf einen Durchrechnungszeitraum von zumindest einem Viertel (¼) der gemäß Rahmenterminplan (Beilage ./[vom Auftraggeber festzulegen]) vorgesehenen Ausführungsdauer des jeweils ausschreibungs- gegenständlichen Gewerks, tatsächlich eingesetzt wird.

**5.** Der Auftragnehmer hat im Zuge der Legung der Teilrechnungen bzw der Schlussrechnung jeweils durch einen letztgültigen Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (bzw einen gleichwertigen Nachweis) die Anzahl und die Namen der angemeldeten Lehrlinge (bzw Personen im Ausbildungsverhältnis) offen zu legen. Als gleichwertiger Nachweis gilt eine Bestätigung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK). Im Falle von Unternehmen aus dem EU/EWR-Ausland erfolgt der Nachweis mittels Vorlage von Unterlagen der entsprechenden Sozialversicherungsträger im Herkunftsland.

**6.** Die stichprobenartigen Kontrollen der Einhaltung der angegebenen Anzahl von Lehrlingen im Baubetrieb obliegen dem Auftraggeber (gegebenenfalls der ÖBA). Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Kontrollen die angemeldeten Lehrlinge (bzw Personen im Ausbildungsverhältnis) anhand der aufrechten Anmeldungen bei der Sozialversicherung sowie die tatsächliche Anwesenheit der Lehrlinge (bzw Personen im Ausbildungsverhältnis) vor Ort überprüft. Der Auftragnehmer hat zur leichteren Überprüfung durch den Auftraggeber (bzw gegebenenfalls durch die ÖBA) die jeweiligen Nachweise vor Ort auf der Baustelle bereitzuhalten.

U1 ***Muster-Zuschlagskriterium***

*„Reduktion der Umweltbelastung durch Verringerung von Transportkilometern und LKW-Transporten (über 3,5t) auf die Baustelle“:*

**1.** Als „Transportkilometer“ bzw „Tonnenkilometer“ im Sinne dieser Ausschreibung gelten jene Kilometer auf öffentlichen Straßen durch LKW-Transporte (über 3,5t), die von der jeweiligen Anlage bzw dem jeweiligen Produktionsstandorts bis zum gegenständlichen Leistungsort zurückzulegen sind. Die „Transportkilometer“ bzw „Tonnenkilometer“ sind mit dem Angebot für die in Beilage ./[vom Auftraggeber festzulegen] gekennzeichneten Positionen anzugeben. Zur Überprüfung der vom Bieter / der Bietergemeinschaft gemachten Angaben hat der Bieter / die Bietergemeinschaft nachzuweisen, dass er / sie über eine entsprechende Anlage bzw einen Produktionsstandort verfügt, welche bzw welcher innerhalb der vom Bieter / der Bietergemeinschaft angebotenen Transportweite zum Leistungsort liegt. Dieser Nachweis kann geführt werden:

• über die Vorlage von Verträgen, Rechnungen oder sonstiger geeigneter Dokumente, aus denen sich das Eigentum oder die Verfügungsberechtigung über die jeweilige Anlage oder den jeweiligen Produktionsstandort ergibt oder

• durch die verbindliche Bestätigung eines Dritten, der Eigentümer oder Verfügungsberechtigter der jeweiligen Anlage ist, dass er den Bieter / die Bietergemeinschaft im Auftragsfall über diese Anlage oder diesen Produktionsstandort mit dem entsprechenden Material beliefert.

**2.** Die Berechnung der Kilometerentfernung hat mit einem vom Auftraggeber vorgegebenen Distanzprogramm (z. B.: https://www.google.at/maps) unter der Berücksichtigung nachstehender Kriterien zu erfolgen:

• Zieladresse: Es sind vom Auftraggeber die Koordinaten der Baustelle (Einbaustelle) bekannt zu geben.

• Abfahrtsadresse: Anschrift der gewählten Anlage bzw des jeweiligen Produktionsstandortes (dazu ist erforderlichenfalls die Ausgangsposition per linker Maustaste genau auf den Standort der Anlage bzw auf den jeweiligen Produktionsstandort zu positionieren).

• Zieladresse: Landesstraße bzw Koordinaten aus Google Maps (dazu ist es erforderlich, die angegebenen Koordinaten in Google Maps als Zieladresse einzugeben).

• Routenoptionen: „Fähren vermeiden“.

• Fahrzeug: „mit dem Auto“. Prinzipiell ist für die Berechnung der Kilometerentfernung nur das Landesstraßennetz bzw das Autobahn- und Schnellstraßennetz zugelassen. Gemeindestraßen und Wirtschaftswege bzw Forststraßen sind nur insofern zugelassen, als sie für die Erreichbarkeit der Baustelle unbedingt erforderlich sind. Bei der Festlegung der Route ist auf mögliche LKW-Fahrverbote bzw andere Beschränkungen für LKW (z. B.: Tonnenbeschränkung) Rücksicht zu nehmen. Die Kilometerentfernung ist vom Bieter abgerundet auf ganze Kilometer anzugeben. Erfolgt vom Bieter / von der Bietergemeinschaft entgegen der Rundungsregel (Rundung auf zwei Kommastellen) die Angabe einer kürzeren Kilometerentfernung, so erhält dieser Bieter / diese Bietergemeinschaft in diesem Zuschlagskriterium keine Punkte. Erfolgt vom Bieter / von der Bietergemeinschaft die Angabe einer längeren Kilometerentfernung, so wird diese Angabe zur Bestbieterermittlung herangezogen.

**3.** Die stichprobenartigen Kontrollen der Einhaltung der angebotenen Transportkilometer bzw LKW-Transporte (über 3,5t) auf die Baustelle obliegen dem Auftraggeber (gegebenenfalls der ÖBA). Der Auftragnehmer hat zur leichteren Überprüfung durch den Auftraggeber (bzw gegebenenfalls durch die ÖBA) die jeweiligen Nachweise (z. B.: Lieferscheine) vor Ort auf der Baustelle bereitzuhalten.

**4.** Für das Zuschlagskriterium „Reduktion der Umweltbelastung durch Verringerung von Transportkilometern und LKW-Transporten (über 3,5t) auf die Baustelle“ werden maximal 100 Punkte vergeben. Die maximale Punkteanzahl von 100 wird bei einer Transportweite von 0 bis 60 Kilometer vergeben, danach werden die Punkte gemäß nachstehender Tabelle vergeben: **Ang**

**ebotene Transportkilometer Punkte**

|  |  |
| --- | --- |
| 0 – 60 Kilometer  | 100 |
| 61 – 70 Kilometer  | 80 |
| 71 – 80 Kilometer  | 60 |
| 81 – 90 Kilometer  | 40 |
| 91 - 100 Kilometer  | 20 |
| > 100 Kilometer  | 0 |

Die im Zuschlagskriterium „Reduktion der Umweltbelastung durch Verringerung von Transportkilometern und LKW-Transporten (über 3,5t) auf die Baustelle“ erlangten Punkte werden mit [\_\_]% gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5% Gewichtung = 5 Punkte).

**5.** Werden vom Bieter / von der Bietergemeinschaft keine Kilometerentfernungen oder Transportweiten angegeben, so werden für das Zuschlagskriterium „Reduktion der Umweltbelastung durch Verringerung von Transportkilometern und LKW-Transporten (über 3,5t) auf die Baustelle“ keine Punkte vergeben.

U2 ***Muster-Zuschlagskriterium***

*„Technische Ausstattung der einzusetzenden Fahrzeuge (Euro-Klasse, CO2-Emission)“:*

**1.** In diesem Zuschlagskriterium wird die technische Ausstattung der einzusetzenden Fahrzeuge (Euro-Klasse, CO2-Emission) bewertet. Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat daher in Punkt [\_\_] (Beilage ./[vom Auftraggeber festzulegen]) die Fahrzeuge anzugeben, welche zur Auftragsausführung herangezogen werden sollen. Dabei ist auch die jeweilige Euro-Klasse anzugeben. Für das Projekt sind folgende Fahrzeuge erforderlich: [vom Auftraggeber festzulegen]

**2.** Die stichprobenartigen Kontrollen der Einhaltung der angebotenen technischen Ausstattung der einzusetzenden Fahrzeuge sowie von Baumaschinen und Kompressoren auf der Baustelle obliegen dem Auftraggeber (gegebenenfalls der ÖBA). Der Auftragnehmer hat zur leichteren Überprüfung durch den Auftraggeber (bzw gegebenenfalls durch die ÖBA) die jeweiligen Nachweise vor Ort auf der Baustelle bereitzuhalten.

**3.** Für das Zuschlagskriterium „Technische Ausstattung der einzusetzenden Fahrzeuge (Euro-Klasse, CO2-Emission)“ werden für die Fahrzeuge gemäß der nachfolgenden Tabelle ungewichtete Punkte für jene Euro-Klasse, für welche der Bieter / die Bietergemeinschaft für den Auftragsfall in der jeweiligen Kategorie mehr als 50% an Fahrzeugen auf der Baustelle anbieten kann, wie folgt vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden kann: **Te**

**chnische Ausstattung EURO-Klasse Punkte**

|  |  |
| --- | --- |
| Fahrzeuge VI  | 100 |
| Fahrzeuge V  | 50 |
| Fahrzeuge IV  | 25 |

**4.** Die im Zuschlagskriterium „Technische Ausstattung der einzusetzenden Fahrzeuge (Euro-Klasse, CO2-Emission)“ erlangten Punkte werden mit [\_\_]% gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5% Gewichtung = 5 Punkte).

**5.** Werden vom Bieter / von der Bietergemeinschaft keine Euroklassen angegeben, so werden für das Zuschlagskriterium „Technische Ausstattung der einzusetzenden Fahrzeuge (Euro-Klasse, CO2-Emission)” keine Punkte vergeben.